

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KV-ABRECHNUNG

FIT FÜR DIE NIEDERLASSUNG?



Friedrich Lihsek

Leiter Team Querschnittsaufgaben

ZUM EINSTIEG

The image features a central watermark reading "Abrechnung?" in a large, bold, black font, slanted diagonally across the page. Surrounding this watermark are various logos and labels for German health insurance providers and categories:

- Logos:** TK (Techniker Krankenkasse), BARMER GEK, SVLFG (Landwirtschaftliche Krankenkasse), AOK (Die Gesundheitskasse), BKK (Berufliche Krankenkasse), HEIMAT (FRANKENKASSE), KNAPPSCHAFT, DAK (Gesundheit), hkk (Erste Gesundheit), BIG (direkt gesund), ikk, VIActiv, BAHNHEK, HEK (HAMBURGER ERBENKASSE), and BKK (Berufliche Krankenkasse).
- Categories (in grey ovals):** Soldat, Ausländer im Urlaub, Grenzgebiet, Bundespolizei, Sozialhilfeempfänger, BVG/BEG, and Postbeamten A.
- Other Labels:** Die Kaufmännische, Privatpatient, and Anlieverb.

ZUM EINSTIEG

QUARTALSABRECHNUNG ÜBER DIE KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

- **Eine gesamthafte GKV-Quartalsabrechnung**

- keine Rechnungsstellung an einzelne Patient*innen und Kostenträger
- Gesonderte Rechnungsstellung nur bei Privatpatient*innen bzw. nicht GKV-Leistungen

- **Pünktliche Zahlungen**

- monatliche Abschlagszahlungen („Selbständige*r mit festem Einkommen“)
- Honorar-Restzahlung

- **Standardisierte Abrechnungsprozesse**

- **Statistische Auswertungen und Abrechnungsberatung**



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Allgemeine Informationen rund um die Abrechnung
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab
- ICD-Kodierung
- Fehler vermeiden dank Vorprüfung



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Allgemeine Informationen rund um die Abrechnung
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab
- ICD-Kodierung
- Fehler vermeiden dank Vorprüfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN RUND UM DIE ABRECHNUNG

- Abgabetermin ist der 8. des folgenden 1. Quartalsmonats
- Fällt der 8. auf einen arbeitsfreien Tag, gilt der nächstfolgende Werktag
- Ausnahme: Fristverlängerung um eine Woche
- Bei Verzug ohne Fristverlängerung ist eine Einstellung der Vorauszahlung - gegebenenfalls Honorarabzug – möglich



ALLGEMEINE INFORMATIONEN RUND UM DIE ABRECHNUNG

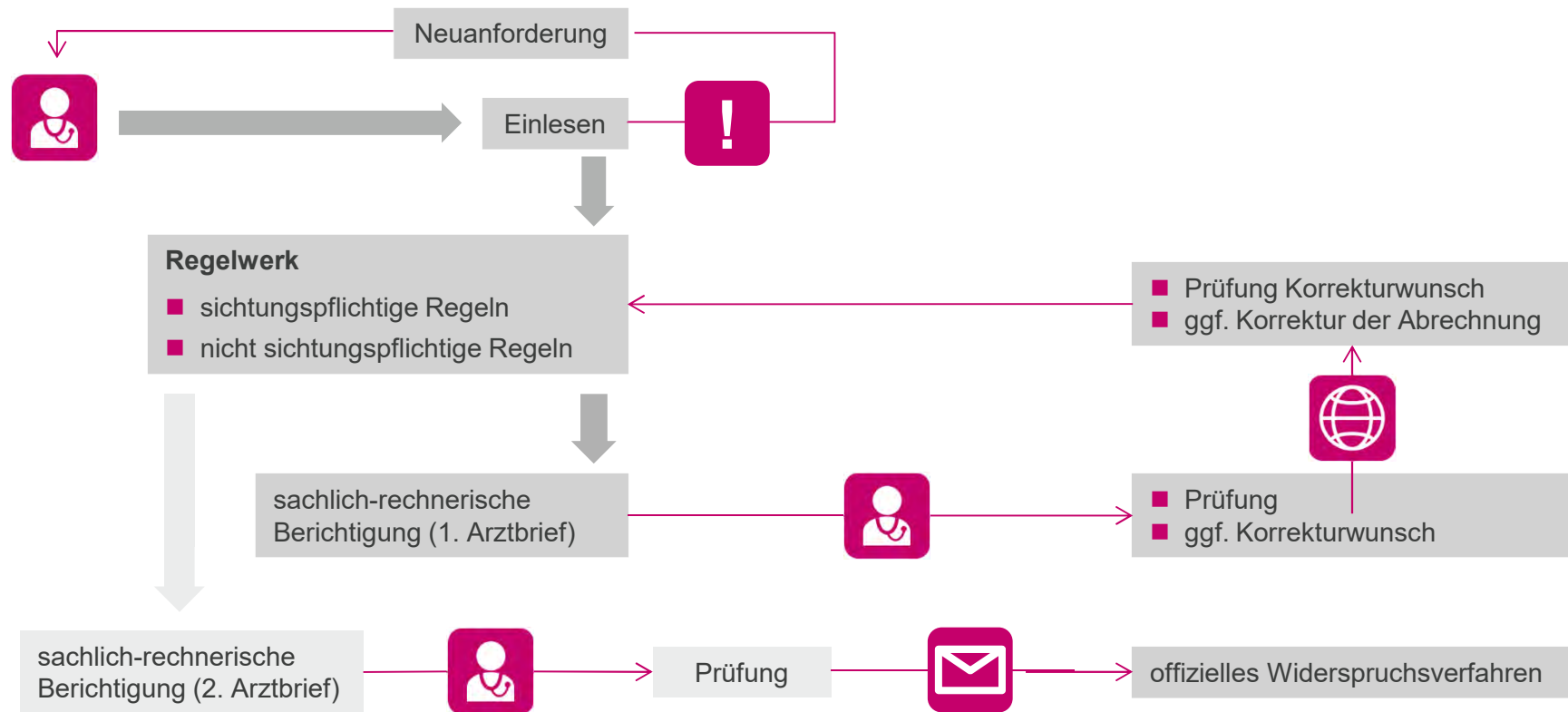
Und was muss eingereicht werden?

- Abrechnungsdatei
- Sammelerklärung

Gegebenenfalls zudem:

- Scheine der Sonstigen Kostenträger
- Abrechnungsbegleitende Dokumentationen (z.B. eHKS, oKFE)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN RUND UM DIE ABRECHNUNG DER WEG IHRER ABRECHNUNG IN DER ABTEILUNG ABRECHNUNG





© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Allgemeine Informationen rund um die Abrechnung
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab
- ICD-Kodierung
- Fehler vermeiden dank Vorprüfung

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

I. Allgemeine Bestimmungen

II. Arztgruppenübergreifende allgemeine GOP (Kapitel 1 und 2)

III. Arztgruppenspezifische GOP (Kapitel 3 bis 27)

IV. Arztgruppenübergreifende spezielle GOP (Kapitel 30 bis 38)

V. Kostenpauschalen (Kapitel 40)

VI. Anhänge

VII. Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (Kapitel 50 und 51)

VIII. Ausschließlich im Rahmen von Erprobungsverfahren gemäß §137e SGB V berechnungsfähige GOP



Einheitliche Bewertungsmaßstab:
www.kbv.de/html/online-ebm.php

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der EBM ist abschließend und einer analogen Abrechnung nicht zugänglich.

1.3 Qualifikationsvoraussetzungen

... Die Berechnung von Leistungen, für die es Vereinbarungen gemäß § 135 Abs. 1 oder Abs. 2 SGB V gibt, setzen die Genehmigung durch die KV voraus. ...

2.1.2 Unvollständige Leistungserbringung

Eine GOP, deren Inhalt nicht vollständig erbracht wurde, kann nicht berechnet werden.

3.1 Behandlungsfall

Derselbe Versicherte, dieselbe Arztpraxis, dieselbe Krankenkasse, dasselbe Quartal.

4.3.1 Arzt-Patienten-Kontakt

Räumliche und zeitgleiche Anwesenheit von Arzt und Patient und direkte Interaktion.

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

II. ARZTGRUPPENÜBERGREIFENDE ALLGEMEINE GOP

Zum Beispiel

- Unvorhergesehene Inanspruchnahme
- Leistungen im Notfalldienst
- Besuche
- Früherkennungsuntersuchungen
- Kleinchirurgische Eingriffe
- ...

Grundsätzlich¹ von Hausärzt*innen und von Fachärzt*innen berechnungsfähig

¹: Regelungen der Präambel des fachgruppenspezifischen Kapitels beachten

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

III. ARZTGRUPPENSPEZIFISCHE GOP

Zum Beispiel

- 03: Hausarzt*innen
- 04: Kinderarzt*innen

- 05: Anästhesist*innen
- 06: Augenarzt*innen
- 07: Chirurg*innen
- ...
- 27: Physikalische und Rehabilitative Medizin

Hausärztlicher
Versorgungsbereich

Fachärztlicher
Versorgungsbereich

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

IV. ARZTGRUPPENÜBERGREIFENDE SPEZIELLE GOP

Zum Beispiel

- Schmerztherapie
- Ambulantes Operieren
- Labor
- Sonographie
- Röntgen
- Psychotherapie
- ...



Grundsätzlich¹ von Hausärzt*innen und von Fachärzt*innen berechnungsfähig

¹: Regelungen der Präambel des fachgruppenspezifischen Kapitels beachten

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMABSTAB

V. KOSTENPAUSCHALEN

Zum Beispiel

- Versandkosten
- Kostenpauschalen für definierte Eingriffe
- Dialyse-Sachkosten
- ...

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

DIE GEBÜHRENORDNUNGSPOSITIONEN

Die **ersten zwei** Ziffern einer GOP definieren den Bereich

- **01, 02** : Arztgruppenübergreifende allgemeine GOP
- **03 - 27**: Arztgruppenspezifische GOP
- **30 - 38**: Arztgruppenübergreifende spezielle GOP
- **40**: Kostenpauschalen

Beispiele

- 01410 (Besuch) , 02100 (Infusion)
- 08 Gynäkologie (z. B. 08320)
- 33 Sonographie (z. B. 33040)

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

3.1 Präambel

1. Die in diesem Kapitel aufgeführten Gebührenordnungspositionen können – unbeschadet der Regelung gemäß 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen – ausschließlich von
- Fachärzten für Allgemeinmedizin,
 - Fachärzten für Innere und Allgemeinmedizin,
 - Praktischen Ärzten,
 - Ärzten ohne Gebietsbezeichnung,
 - Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, die gegenüber dem Zulassungsausschuss ihre Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V erklärt haben,
- berechnet werden. Sofern sich Regelungen im Kapitel 3 auf die Anzahl der Ärzte gemäß Präambel 3.1 Nr. 1 in einer Praxis beziehen, ist für die Bestimmung der Anzahl der Ärzte der Umfang der Tätigkeit laut Zulassungs- bzw. Genehmigungsbescheid zu berücksichtigen.

→ **Arztgruppenspezifische GOP, zum Beispiel**

03000 Versichertenpauschale

03321 Belastungs-Elektrokardiographie (Belastungs-EKG)

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

3.1

Präambel

3. Außer den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind von den in der Präambel genannten Vertragsärzten – unbeschadet der Regelungen gemäß 5 und 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen – zusätzlich nachfolgende Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig: 01100 bis 01102, 01210, 01212, 01214, 01216, 01218, 01220 bis 01222, 01320, 01321, 01410 bis 01416, 01418, 01425, 01426, 01430, 01435, 01436, 01600 bis 01602, 01611, 01620 bis 01623, 01630, 01704, 01707, 01709, 01711 bis 01723, 01730 bis 01732, 01734, 01735, 01740, 01745, 01746, 01758, 01776, 01777, 01812, 01816, 01820 bis 01822, 01828, 01840, 01915, 01950 bis 01952, 01955, 01956, 02300 bis 02302, 02310 bis 02313, 02500, 02501, 02510 bis 02512 und 02520.



Arztgruppenübergreifende allgemeine GOP, zum Beispiel

01100 Unvorhergesehene Inanspruchnahme

01410 Besuch

01732 Gesundheitsuntersuchung

02300 Kleinchirurgischer Eingriff bis 5 Min. und/oder primäre Wundversorgung

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMABSTAB

3.1

Präambel

5. Außer den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind bei Vorliegen der entsprechenden **Qualifikationsvoraussetzungen** von den in der Präambel genannten Vertragsärzten – unbeschadet der Regelungen gemäß 5 und 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen – zusätzlich nachfolgende Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig: 30400 bis 30402, 30410, 30411, 30420, 30421, 30430, 30800, 30900, 31912, 33000 bis 33002, 33010 bis 33012, **33040** bis 33044, 33050 bis 33052, 33060 bis 33062, 33076, 33080, 33081 und 33090 bis 33092, Gebührenordnungspositionen der Abschnitte **30.1**, 30.2, 30.3, 30.5, 30.6, 30.7, 30.10, 30.12, 30.13, **31.1**, 31.4.2, 32.1, **32.2** und 36.6.2 sowie Gebührenordnungspositionen der Kapitel 35, 37 und 38.



Arztgruppenübergreifende spezielle GOP, zum Beispiel

30.1 Allergologie

31.1 Präoperative Untersuchungen




32.2 Allgemeine Laborleistungen

33040 Sonographie der Thoraxorgane mittels B-Mode

EINHEITLICHER BEWERTUNGSMAßSTAB

3.1

Präambel

- Die in diesem Kapitel aufgeführten Gebührenordnungspositionen können - unbeschadet der Regelung gemäß 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen - ausschließlich von
 - Fachärzten für Allgemeinmedizin,
 - Fachärzten für Innere und Allgemeinmedizin,
 - Praktischen Ärzten,
 - Ärzten ohne Gebietsbezeichnung,
 - Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, die gegenüber dem Zulassungsausschuss ihre Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V erklärt haben,berechnet werden. Sofern sich Regelungen im Kapitel 3 auf die Anzahl der Ärzte gemäß Präambel 3.1 Nr. 1 in einer Praxis beziehen, ist für die Bestimmung der Anzahl der Ärzte der Umfang der Tätigkeit laut Zulassungs- bzw. Genehmigungsbescheid zu berücksichtigen.  Arztgruppenspezifische GOP
- Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung können - wenn sie im Wesentlichen spezielle Leistungen erbringen - gemäß § 73 Abs. 1a SGB V auf deren Antrag die Genehmigung zur ausschließlichen Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung erhalten. Nach Erhalt der Genehmigung können sie Gebührenordnungspositionen dieses Kapitels nicht mehr berechnen.
- Außer den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind von den in der Präambel genannten Vertragsärzten - unbeschadet der Regelungen gemäß 5 und 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen - zusätzlich nachfolgende Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig: 01100 bis 01102, 01205, 01207, 01210, 01212, 01214, 01216, 01218, 01220 bis 01224, 01226, 01320, 01321, 01410 bis 01416, 01418, 01425, 01426, 01430, 01435, 01436, 01442, 01444, 01450, 01451, 01460, 01461, 01600 bis 01602, 01611, 01620 bis 01624, 01626, 01630, 01640 bis 01642, 01702 bis 01704, 01707, 01709, 01711 bis 01723, 01730 bis 01732, 01735, 01737, 01740, 01745 bis 01748, 01758, 01776, 01777, 01812, 01816, 01820 bis 01822, 01828, 01840, 01915, 01949 bis 01952, 01955, 01956, 01960, 02300 bis 02302, 02310 bis 02313, 02500, 02501, 02510 bis 02512 und 02520.  Arztgruppen-übergreifende allgemeine GOP
- Die Gebührenordnungspositionen 01730, 01735, 01816, 01821, 01822, 01828, 01840 und 01915 sind von den unter Nr. 1 genannten Vertragsärzten berechnungsfähig, wenn sie eine mindestens einjährige Weiterbildung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe nachweisen können oder wenn entsprechende Leistungen bereits vor dem 31.12.2002 durchgeführt und abgerechnet wurden.
- Außer den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen von den in der Präambel genannten Vertragsärzten - unbeschadet der Regelungen gemäß 5 und 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen - zusätzlich nachfolgende Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig: 01920 bis 01922, 30400 bis 30402, 30410, 30411, 30420, 30421, 30430, 30800, 30900, 31912, 33000 bis 33002, 33010 bis 33012, 33040 bis 33044, 33050 bis 33052, 33060 bis 33062, 33076, 33080, 33081, 33090 bis 33092, 38200 und 38205, Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 30.1, 30.2, 30.3, 30.5, 30.6, 30.7, 30.10, 30.12, 30.13, 31.1, 31.4.2, 32.1, 32.2, 36.6.2 und 38.2 sowie Gebührenordnungspositionen der Kapitel 35 und 37.  Arztgruppen-übergreifende spezielle GOP

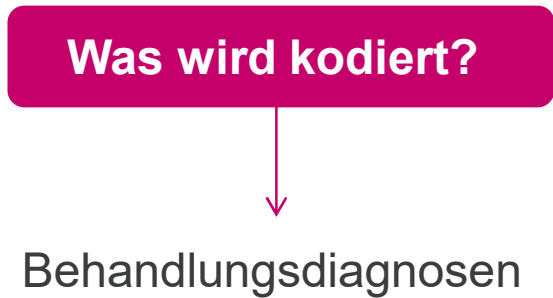


© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Allgemeine Informationen rund um die Abrechnung
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab
- Kodieren
- Fehler vermeiden dank Vorprüfung

KODIEREN



Zu beachten:

Anamnesticke Diagnosen ohne Leistungsbezug im Abrechnungsquartal sind der KV nicht zu übermitteln.

KODIEREN

Zusatzkennzeichen

- G = gesicherte Diagnose
- V = Verdachtsdiagnose
- A = ausgeschlossene Diagnose
- Z = (symptomloser) Zustand nach der betreffenden Diagnose



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Allgemeine Informationen rund um die Abrechnung
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab
- Kodieren
- Fehler vermeiden dank Vorprüfung

FEHLER VERMEIDEN DANK VORPRÜFUNG

Immer ab dem zweiten Quartalsmonat bis zum Abgabetermin der Abrechnung besteht die Möglichkeit, die Abrechnungsdatei online im Mitgliederbereich hochzuladen und prüfen zu lassen.

- Eventuelle Korrekturen zeitnah erledigen
- Schnelle Rückmeldung zu sachlich-rechnerischen Korrekturhinweisen
- Fehlende Genehmigungen rechtzeitig erkennen

Gut zu wissen

Die Vorprüfung kann beliebig oft durchgeführt werden.

FEHLER VERMEIDEN DANK VORPRÜFUNG ZU FINDEN IM MITGLIEDERBEREICH DER KV RLP

KVRLP
Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz

QUARTALSABSCHLUSS

START
QUARTALSABSCHLUSS
ANTRAGS- / NACHFRAGE
VERORDNUNG
QUALITÄT
CORONA
DOWNLOADS
DHP
EINSTELLUNGEN
KONTAKT
OBSERVIEREN

Abmelden

Quartalsabschluss | Korrektur zum Arztbrief

Nicht nicht abgeschlossen:

- Sie haben Ihre Sammelklärung noch nicht final abgegeben.
- Sie haben noch nicht alle Dateien übertragen, die wir für einen Abschluss des Quartals benötigen.

QUARTAL: 1/2024

1. **Kontaktdaten**
Für Rückfragen können Sie Ihre Kontaktdaten hinterlegen (Kontaktstempelkopie)

2. **SÄMMELEKLÄRUNG**
Sie haben eine Sammelklärung gespeichert, aber noch nicht rechtsverbindlich abgegeben!
[Final abgeben](#)

DATEIÜBERTRAGUNG

Wählen Sie Ihre Betriebsstätte aus

100017210 - von 01.01.2021 bis - als niedergelassener Arzt

Wählen Sie unter "Dateiauswahl" die zu übertragene **Abrechnungsdatei** und die Dateien der **abrechnungsbegleitenden Dokumentationen** (z.B. oKFE, HKS, QS-PCI, QS-NET und TMH) aus, um diese an die KV-RLP zu übertragen. Nachdem die Dateien übermitteln wurden, stehen diese entsprechend unter Punkt 3. "Abrechnungsdateien" oder unter Punkt 4. "Abrechnungsbegleitende Dokumentationen"

[Anleitung Abrechnungsübertragung im Mitgliederbereich.pdf](#)
[Video_Anlageung Abrechnungsübertragung im Mitgliederbereich](#)

Dateiauswahl ...

Name	Größe	Datum	Typ	Status	Aktion
------	-------	-------	-----	--------	--------

FEHLER VERMEIDEN DANK VORPRÜFUNG ZU FINDEN IM MITGLIEDERBEREICH DER KV RLP

The screenshot shows the 'QUARTALSABSCHLUSS' (Quarterly Closing) section of the KVRLP website. A sidebar on the left contains navigation links: START, QUARTALSABSCHLUSS, ANTRÄGE / NACHWEISE, VERORDNUNG, QUALITÄT, CORONA, DOWNLOADS, DMP, EINSTELLUNGEN, and KONTAKT. The main content area features a large number '3.' and an information box with the text: 'Wenn entweder keine Hinweise in den Prüfberichten enthalten sind oder Sie die Hinweise nicht weiter bearbeiten möchten, können Sie die entsprechende Datei als "final" kennzeichnen, indem Sie den Knopf final anklicken. Eine Datei muss als final gekennzeichnet werden.' Below this is a table with columns: TransferNr., Uploaddatum, Dateiname, Status, KBV Prüfmodul, KV Regelwerk, and Aktion. The 'KV Regelwerk' column contains buttons labeled 'Prüfbericht', and the 'Aktion' column contains buttons labeled 'final'. A red circle highlights the 'Prüfbericht' button in the 'KV Regelwerk' column for the first row (TransferNr. 190).

TransferNr.	Uploaddatum	Dateiname	Status	KBV Prüfmodul	KV Regelwerk	Aktion
190	20.11.2023, 13:50	Z01510004100_19.11.2023_13.16.CON.XKM	OK 20.11.2023	↓ Prüfbericht	↓ Prüfbericht	
189	20.11.2023, 12:30	Z01510004100_16.11.2023_11.19.CON.XKM	Hinweise im Regelwerk	↓ Prüfbericht	↓ Prüfbericht	final
188	20.11.2023, 09:46	Z01510004100_14.11.2023_15.02.CON.XKM	Fehler im Prüfmodul	↓ Prüfbericht		final

FEHLER VERMEIDEN DANK VORPRÜFUNG

PRÜFBERICHT DES KV REGELWERKS

Rückmeldung für Abrechnungsdatei	Datum	BSNR	Software	SW-Nummer	Pakete
Z01510004100_16.11.2023_11.19.CON	14.11.2023	478615400	tomedo	Y1/2301/36/457	1
			Softwareverantwortlicher Systembetreuer zollsoft GmbH Ernst-Haeckel-Platz 5/6, 07745 Jena 015731910170, info@zollsoft.de zollsoft GmbH Ernst-Haeckel-Platz 5/6, 07745 Jena 036412684151, geprüft mit: KV.net Version: 1.2		
Vorprüfung: Zusammenfassung der Ergebnisse					Zu den Details
lfd	Hinweistext	Anzahl			
1.	Der Zuschlag 03373 kann nur neben Besuchen nach GOP 01411, 01412 oder 01415 je Besuch einmal abgerechnet werden.	1 Treffer			
2.	Die Abrechnungsnummer 90052 ist nur einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.	2 Treffer			
3.	Die Angabe einer kurativen Diagnose (ICD-Codierung und Diagnosesicherheit) fehlt.	7 Treffer			
4.	Die folgende Leistung wurde gestrichen, da sie nicht berechnungsfähig ist.	100 Treffer			
5.	Die GOP 01431 ist nur im Zusammenhang mit den GOP 01430, 01435 und 01820 berechnungsfähig.	1 Treffer			
6.	Die GOP 03360 oder 03362 sind bei Patienten die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben nur bei Vorliegen folgender Erkrankungen berechnungsfähig: F00-F02 dementielle Erkrankungen, G30 Alzheimer-Erkrankung, G20.1 Demenz, Parkinson Syndrom mit mäßiger bis schwerer Parkinsonkrankheit und G20.2 Demenz, Parkinson Syndrom mit	15 Treffer			

FEHLER VERMEIDEN DANK VORPRÜFUNG VORTEILE GENUTZT - PRAXISBEISPIEL



7. Dezember 2023
Durchführung der
Vorprüfung



7. Dezember 2023
Erforderliche
Genehmigung fehlt
(GOP 34241)



7. Dezember 2023
Genehmigung bei
der Abteilung
Qualitätssicherung
beantragt



7. Dezember 2023
Genehmigung
durch Abteilung
Qualitätssicherung
taggleich erteilt

A close-up photograph of two people shaking hands. The person on the left is wearing a grey sweater, and the person on the right is wearing a purple and white striped shirt. The background is blurred, suggesting an indoor setting.

Wir sind an Ihrer Seite.

Beratungen in Koblenz, Mainz,
Neustadt und Trier.
Kostenfrei und unverbindlich.